

Ferenc Szász (Budapest)

Deutschunterricht in Ungarn im Zeichen des aufgeklärten Absolutismus

Infolge der geographischen Nachbarschaft, der beinahe 400 Jahre langen Gemeinsamkeit der Dynastie und der schon seit dem Mittelalter ansässigen deutschsprachigen Minderheit in Ungarn, die im 19. Jahrhundert etwa elf Prozent der Bevölkerung ausmachte, hat das Interesse für die deutsche Sprache hierzulande eine mehrere Jahrhunderte alte Tradition. Bis in das 18. Jahrhundert hinein erwarben die Bewohner der Länder der ungarischen Krone ihre Deutschkenntnisse entweder im persönlichen Verkehr mit den Deutschsprechenden im eigenen Lande oder durch längere Reisen und Studienaufenthalte in den deutschen Universitätsstädten. Das erste Lehrbuch für das selbständige, aber noch nicht schulmäßige Deutschstudium verfaßte Matthias Bél, Professor des Preßburger evangelischen Gymnasiums, der in Halle studiert hatte. Diese in lateinischer Sprache geschriebene Grammatik erschien 1718 in Leutschau unter dem Titel Institutiones linguae germanicae und erlebte bis 1755 drei Auflagen.¹ Das Anwachsen des Interesses zeigt, daß zwischen 1730 und 1775 acht weitere, ebenfalls noch lateinisch geschriebene Grammatikbücher der deutschen Sprache folgten, von denen die Grammatica germanica, ex Gottschedianis libris collecta nach der 1775 in Erlau veröffentlichten Erstausgabe innerhalb von zehn Jahren in verschiedenen Städten noch siebenmal gedruckt wurde.

Die entscheidende Wende brachte das am 22. August 1777 erlassene Schulgesetz Maria Theresias, das unter der Bezeichnung Ratio Educationis in die Geschichte des ungarischen Bil-

dungswesens eingegangen ist. Diese nach dem Vorbild von Johann Ignaz Felbiger ausgearbeitete und 1774 angenommene Allgemeine Schulordnung für die Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern schrieb für jeden Schultyp den obligatorischen Unterricht der deutschen Sprache vor. Mit der Durchsetzung dieses Gesetzes beginnt der schulmäßige Unterricht des Deutschen in Ungarn. Joseph II. führte 1781 die Ratio Educationis auch in Siebenbürgen ein und erließ am 20. April 1784 eine Sprachverordnung, die das Deutsche sowohl in der Schule als auch im staatlichen Leben auf jeder Ebene zur Geschäftssprache erhob. Die Unmöglichkeit, diese Anordnung durchzuführen, sowie den Widerstand und die Proteste, die sie in Ungarn hervorriefen, wurden von der Geschichtswissenschaft schon öfter dargestellt², und die 1944 veröffentlichte Dissertation von Ferenc Pallós³ berichtet ausführlich über ihre Auswirkungen. Kürzlich befaßte sich István Mészáros⁴ mit diesem Thema unter dem Gesichtspunkt der Geschichte der ungarischen Volksbildung. All diese Arbeiten widmeten sich den äußeren Umständen und den organisatorischen Problemen des Deutschunterrichts und ließen dessen Methoden und Inhalte außer Acht.

Von methodischen Gesichtspunkten aus kann die mehr als zweihundertjährige Geschichte des Deutschunterrichts in den ungarischen Schulen in zwei große Perioden eingeteilt werden. In der ersten, die bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts reicht, verwendet auch der Deutschunterricht dieselben Methoden wie der klassische Lateinunterricht, d.h. die Schüler haben ein Wörterbuch, eine systematische Grammatik und ein Lesebuch mit Texten, die nützliche Kenntnisse beinhalten oder moralisch erziehen. Nachdem sich die Literaturgeschichte als selbständige Wissenschaft durchgesetzt hat, etwa von den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts an, enthalten die Lehrbücher dichterische Werke, hauptsächlich aus der Zeit zwischen 1750 und Goethes Tod. Die zweite Periode setzt am Anfang unseres Jahrhunderts ein. Erst zu dieser Zeit fängt man an, auf der Anfängerstufe spezielle Lehrtexte mit Themen aus dem Leben der

Schulkinder zu verwenden und die Grammatik stufenweise zu unterrichten, aber in den oberen Klassen des Gymnasiums bleibt die Literaturgeschichte bis 1949 beibehalten.

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts stehen nicht einmal die Wörterbücher zur Verfügung. 1788 erscheint zwar in Karlsburg ein Deutsch-ungarisches Wörterbüchelchen zum Gebrauche der Schulknaben, aber das erste, tatsächlich brauchbare deutsch-ungarische und ungarisch-deutsche Wörterbuch, ein Werk von József Márton, Professor für ungarische Sprache und Literatur an der Wiener Universität, wird erst 1803 und 1807 in Wien verlegt. Deshalb beschließt die Ratio Educationis, den Deutschunterricht mit der Veröffentlichung von zweisprachigen Lehrbüchern zu fördern. Der 84. Paragraph schreibt folgendes vor: "Niemand zweifelt daran, daß der Gebrauch der deutschen Sprache für die ungarische Jugend sehr nützlich und unter dem Gesichtspunkt ihrer späteren Lebensverhältnisse sehr nötig ist. Deshalb soll man in den muttersprachlichen Schulen mit besonderer Mühe danach streben, daß jeder Schüler in deren Kenntnis kommt. Zu diesem Zweck soll den Lehrbüchern, da sie in alle oben genannte Sprachen übersetzt werden, auch die deutsche Übersetzung hinzugefügt werden, und zwar so, daß die eine Seite den muttersprachlichen und die andere den deutschsprachigen Text enthält. Hinzugefügt werden muß noch ein Verzeichnis der öfters vorkommenden Wörter beider Sprachen. Die so zusammengestellten Bücher sollen gedruckt und allen muttersprachlichen Schulen zugeschickt werden."⁵ Das Lehrbuchprivileg erhielt die Universitätsdruckerei zu Ofen.

Bereits 1779 erschienen die ersten zweisprachigen Lehrbücher. Das erste war für den Leseunterricht bestimmt und enthielt neben dem Alphabet Leseübungen, hauptsächlich Gebete und kurze moralische Erzählungen. Der deutschsprachige Titel lautete: ABC oder Namenbüchlein zum Gebrauche der Nationalschulen in dem Königreich Ungarn. Es wurde neben der einsprachigen deutschen Ausgabe auch mit armenischem, kroatischem, italienischem, rumänischem, slowakischem und ungarischem Text gedruckt. Die ungarische Fassung verfaßte Miklós Révai, einer

der berühmtesten Dichter und Sprachwissenschaftler seiner Zeit. Die große Bedeutung dieses Werkes zeigt, daß die deutsch-ungarische Ausgabe noch 1852 in einer Neuauflage herauskam. Bereits 1780 standen weitere Bücher zur Verfügung: eine nur deutschsprachige Anleitung zur deutschen Rechtslesung und Rechtschreibung, eine systematische Grammatik unter dem Titel Anleitung zur deutschen Sprachlehre zum Gebrauche der Nationalschulen in dem Königreiche Ungarn und Kroatien sowie ein Lesebuch von der Rechtschaffenheit. Das Grammatikbuch erschien gleichzeitig in einer einsprachigen deutschen und in einer deutsch-kroatischen Ausgabe. Die ungarische Übersetzung kam ohne den deutschen Text erst im nächsten Jahr heraus und erlebte unseres Wissens nur eine einzige Auflage, während die deutsche bis 1846 und die deutsch-kroatische Ausgabe bis 1840 immer wieder neu verlegt wurden. Auch das Lesebuch von der Rechtschaffenheit wurde in der deutsch-kroatischen Ausgabe bis 1846, in der einsprachigen deutschen Ausgabe bis 1851 verwendet. Von diesem Lesebuch kennen wir noch eine zweisprachige deutsch-rumänische Ausgabe aus dem Jahre 1798, aber keine ungarische Übersetzung. Es verdient jedoch aus mehreren Gründen unsere Aufmerksamkeit. Für unsere heutigen Verhältnisse ist es unvorstellbar, daß ein Lehrbuch über siebenzig Jahre hin seine Gültigkeit nicht verliert und immer wieder Verwendung findet, und diese Jahrzehnte waren noch dazu eine Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs.

Es verdient eine gründlichere Untersuchung auch wegen seines Autors Johann Ignaz Felbinger⁶, der auch das ABC-Büchlein und das Grammatikbuch verfaßte und der geistige Vater der thesesianischen Schulreformen war. Felbinger wurde 1724 in Großglogau in Schlesien geboren, studierte Theologie in Breslau und trat in den Orden der Augustiner Chorherren ein. 1758 erhielt er die Prälatenwürde des Stiftes zu Sagan in Schlesien und beschloß die Verbesserung der Unterrichtsmethoden in den Schulen seiner Kirche. Er fuhr nach Berlin, um den Unterricht an der königlichen Realschule kennenzulernen, und arbeitete aufgrund seiner Erfahrungen seine eigene Methode aus, die er

zuerst in den katholischen Schulen Schlesiens einführte. Maria Theresia wandte sich höchstpersönlich in einem Brief an den preußischen König Friedrich II., damit dieser seinen Untertan Felbiger ihren Diensten überließ. Friedrich II. erwies ihr diese Gefälligkeit, und Felbiger wurde ab 1774 für acht Jahre Generaldirektor des österreichischen Schulwesens. Er konzipierte die Allgemeine Schulordnung, veröffentlichte bereits 1775 ein Methodenbuch für die deutschen Schulen in den k.k. Staaten, das auch in den ungarischen Lehrerbildungsanstalten als Lehrbuch galt, und verfaßte selbst eine Reihe von Lehrbüchern. 1782 ernannte ihn Joseph II. zum Probst in Preßburg, wo er sechs Jahre später starb.

Sein Lesebuch von der Rechtschaffenheit⁷ ist eine aufschlußreiche Mischung von aufgeklärtem Gedankengut, traditioneller Gottesgläubigkeit und unbedingter Monarchentreue, so spiegelt es jenen widersprüchlichen Charakter des Josefinismus wider, den Paul von Mitrofanov⁸, der russische Monograph Joseph II., in der folgenden Formel zusammenfaßte: "Alles für den Staat und nichts durch das Volk".

Dieses Lehrbuch bezweckt die moralische und staatsbürgerliche Erziehung der größeren Schüler in jenen Schulen der Städte und größeren Marktflecken, in denen es mindestens drei Lehrer gab, d.h. in Schulen, aus denen die spätere Intelligenz des österreichischen Kaiserreiches hervorging. Der Aufbau ist sehr logisch und die Vortragsweise auf Argumentation und Überzeugung aufgebaut. Argumentation und Überzeugung sind das methodische Grundprinzip der pädagogischen Theorie Felbigers. In dem Kapitel, das "Von dem was Schüler in Schulen lernen" betitelt ist, stellt er fest: "In einer wohl eingerichteten Schule ist man nicht damit zufrieden, daß die Jugend nur etwas auswendig lerne. Nein! man will auch, daß sie verstehe, was recht ist, und glücklich macht, und daß sie nach dieser Erkenntniß allezeit handle" (S. 6). Einige Seiten später fügt er hinzu: "[...] denn kein Kind wird durch gewaltsame Mittel gebessert, das nicht selbst gut und verständig werden will; [...]" (S. 11). In dieser Hinsicht erweist sich Felbiger als

ein überzeugter Aufklärer.

Das oktavformatige, 104 Seiten umfassende Buch besteht aus einer Einleitung und aus fünf sogenannten "Stücken", von denen das erste keine zusammenfassende Überschrift hat, sondern verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Schule behandelt. Die weiteren vier Stücke tragen die Überschriften: "Von der Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit", "Von der Gesellschaft", "Von der Haushaltung" und "Von der Vaterlandsliebe". Die Einleitung besteht aus einem einzigen Satz, in dem Felbiger die Schule definiert: "Die Schule ist der Ort, wo die Kinder diejenigen Dinge lernen, durch welche sie glückselige Menschen werden können; Dinge, die uns nicht allein in diesem Leben glückselig machen, sondern wodurch wir auch in der künftigen Ewigkeit glückselig werden." (S. 1). In dieser Definition lebt noch die Transzendenz des Barock weiter. Diese religiöse Begründung wurzelt einerseits sicher darin, daß sowohl der Mönch Felbiger als auch seine Auftraggeberin Maria Theresia gottesgläubig waren, andererseits konnte man aber auf dieses Argument auch unter Joseph II. nicht verzichten. Der aufgeklärte Absolutismus war letzten Endes doch Absolutismus, der seiner Rechtfertigung bedurfte. Der Kaiser selbst und einige wenige in seiner Umgebung wie seine Erzieher, die Juristen Paul Joseph Riegger und Karl Anton Martini oder Joseph von Sonnenfels konnten sich zwar auf den eindeutigen Standpunkt des Staatsvertrages stellen und auf die Berufung auf den göttlichen Ursprung der monarchischen Gewalt verzichten, das "Zutrauen zu der Weisheit eines Einzigen"⁹, mit dem Sonnenfels die monarchische Staatsform begründet, war jedoch ein zu schwaches Argument, um den Untertanen die Notwendigkeit der unbedingten Monarchentreue glaubwürdig zu machen, dazu brauchte man die höchste Autorität, nämlich die Gottes. Felbiger zieht auch an mehreren Stellen seines Lehrbuches dieses Argument heran. Die gesellschaftliche Hierarchie, die er die "herrschaftliche" Art von Gesellschaft nennt, begründet er mit folgenden Sätzen: "Unterthanen, Dienstbothen, Gesellen, Lehrlinge und Arbeitsleute sind schuldig ohne Zwang und Murren

allen Befehlen ihrer Herren, die recht und billig sind, zu gehorchen. Wenn sie bedenken, daß Gott allwissend, ein gnädiger Vergelter ihrer Treue und ein Richter ihrer Untreue ist, so werden sie allezeit auch in der Abwesenheit ihrer Herren, auch ungesehen, ihre Schuldigkeit thun, welches in ihrem Berufe ein wahrer Dienst Gottes ist" (S. 53). Die vierte Art von Gesellschaften sieht Felbiger in denjenigen, "[...] wo viele Familien miteinander verbunden sind, die in einem Staate, unter einerlei Gesetzen beisammen leben. Man nennt diese Gesellschaften bürgerliche, sie heißen auch Völker, Nazionen" (S. 54). Auch hier unterscheidet er befehlende Personen und Untertanen. Über die letzteren stellt er fest: "[...] die Unterthanen müssen Zutrauen zu den höheren Einsichten der Obrigkeit und zu ihrer Güte haben, sie müssen sich überzeugt halten, daß diejenigen, welche befehlen, wissen, was dem Staate, was den Untergebenen, und was überhaupt der ganzen bürgerlichen Gesellschaft nützlich sey [...]" (S. 55). Als Grund für dieses Zutrauen nennt er wieder Gott: "Alle Regenten und Obrigkeiten würden ohne Gottes Zulassung, der alles in der Welt regiert, das nicht geworden seyn, oder nicht bleiben, was sie sind; daher sagt uns die Heilige Schrift, daß Regenten von Gott verordnet sind; [...]" (S. 55). Unter den "Besonderen Gründen zur Vaterlandsliebe" führt Felbiger ebenfalls die Religion als Hauptgrund an: "Die Religion hält dem Unterthan einen weit wichtigeren Beweggrund vor, als die bloße Vernunft, um ihn mit der Regierung, unter der er lebt, und folglich auch mit der Art, wie sie geführt wird, zufrieden zu machen, indem sie ausdrücklich lehrt: alle Gewalt folglich auch die Art, wie die obrigkeitliche Gewalt ausgeübt wird, rührt von Gott her; und wer der Obrigkeit sich widersetzt, widersteht den Anordnungen Gottes" (S. 93).

All diese Argumente waren notwendig, weil Felbiger, der Untertan eines absolutistischen Monarchen, die Aufgabe hatte, gehorsame Untertanen zu erziehen. Diese Absicht gestaltet sein ganzes Lehrbuch und tritt bereits in dem ersten Kapitel "Von der Glückseligkeit" zum Vorschein. Seinem methodischen Vorsatz

entsprechend bringt er Beispiele und Gegenbeispiele, er verneint und bejaht gleich nacheinander. Zuerst beschreibt er, was keine Glückseligkeit ist: "Sie besteht nicht im Reichtume, das ist: nicht in Ländereien, schönen Kleidern und prächtigen Häusern, nicht im Hausgeräthe, oder in andern Dingen, welche wir sehen, und um uns haben. Solche Dinge können sich die Reichen leicht anschaffen; und doch sind sie dadurch nicht glücklich. Dieß beweist, daß die Glückseligkeit nicht in dem Besitze dieser Dinge besteht" (S. 2-3). Dann erklärt er die wahre Glückseligkeit: "Die wahre Glückseligkeit ist in uns; wenn das Herz gut und von unordentlichen Begierden frei ist, dann ist der Mensch glücklich. Also sind diejenigen Menschen hier auf Erden sehr glücklich, die mit ihrem Stande zufrieden sind" (S. 3).

Diese Ablehnung des Strebens nach dem Besitz von äußeren Dingen hindert Felbiger nicht, seine Theorie von der Gesellschaft auf diese Bestrebung zu gründen. Hier tritt die Widersprüchlichkeit des aufgeklärten Absolutismus eindeutig zutage. Während er auf der einen Seite den Absolutismus begründet und sich Theorien bedient, die aus dem Mittelalter und dem Barock überliefert sind, verkündet er auf der anderen Seite die Ansprüche der bürgerlichen Gesellschaft und fordert ein gemeinnütziges Bürgerleben. In der Beschreibung der Entstehung der Gesellschaft und in der Bestimmung der Aufgaben der einzelnen Stände und Mitglieder vermittelt er ein ausgesprochen aufgeklärtes Gedankengut. Die Theorie des gesellschaftlichen Vertrages sowie eine ganze Reihe von konkreten Beispielen übernimmt er philologisch nachweisbar aus den Werken von Sonnenfels. Das zuerst 1765-67 publizierte Lehrbuch von Sonnenfels, die Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzen, beginnt mit folgenden Ausführungen: "Der einzelne Mensch ist nicht der Mensch im Stande der Natur: sein wäre der Stand der beständigen Unbehilfsamkeit: aber er fühlet seinen Mangel, er fühlet, daß er seinen Mangel abzuhelpen, daß er seinen Zustand verbessern fähig ist: die Vernunft, die ihn vom Thiere unterscheidet, läßt ihn das Mittel einsehen, wodurch er einen verbesser-

ten Zustand erreichen kann: dieses Mittel ist die Vergesellschaftung mit seines Gleichen. Der natürliche Zustand des Menschen ist also der Stand der Gesellschaft: die häusliche, die ehliche, die väterliche Gesellschaft, sind sovieler Schritte, wodurch er der großen Gesellschaft näher kömmt, die alle andere in sich fasset, und sich, da die kleineren Vereinbarungen ihren Augenmerk nur auf das Wohl der einzelnen Glieder richtet, das beste aller Gesellschaften zu ihrem Zwecke gesteckt hat".¹⁰ Felbiger trägt dasselbe folgenderweise vor: "Einzelne Menschen können die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten vieler Hindernisse wegen sich nicht verschaffen; folglich können sie sich in den Zustand der äußerlichen Glückseligkeit nicht setzen, sondern sie haben dazu anderer Menschen Mitwirkung nöthig. Dieses hat Anlaß gegeben, daß mehrere Menschen in eine Gesellschaft sich aus der Absicht vereinigt haben, um sich einander zu dem, was zur Nothdurft und Bequemlichkeit ist behilflich zu seyn" (S. 48-49). Die Vorteile der großen Gesellschaft, des Staates verbindet Felbiger wiederum mit der Person des Monarchen: "Was einzelne Unterthanen zu thun nicht vermögen, kann der Regent durch den Gebrauch der Kräfte des Staats, durch die Anwendung der dazu dienlichen Mittel, und der fähigen Personen ausrichten; großen Flüssen Dämme entgegensetzen, und dadurch Überschwemmungen vorbeugen, bequeme Landstraßen anlegen, Hafen zum Vortheile des Seehandels bauen, Vorrathshäuser auf den Fall einer Hungernoth anfüllen. Kostbare Unternehmungen auszuführen, um dem Fleiße der Unterthanen Verdienst, und den Landesprodukten einen Werth zu verschaffen, Wissenschaften, Künste und Gewerbe aller Art emporzubringen, und hundert andere dem Staate nützliche Dinge auszuführen, sind nur Regenten im Stande, und die guten Herrscher haben sich dieß auszurichten allemal angelegen seyn lassen" (S. 64-65). Diese Beschreibung der Aufgaben des Staates, d.h. des Monarchen, stimmt völlig mit jenen Ansichten überein, die vier Jahre nach dem Erscheinen von Felbigers Lehrbuch Joseph II. in dem Brief formulierte, in dem er den Antrag des Ofener Magistrats, dem Herrscher ein Standbild

aufstellen zu dürfen, zurückwies: "Ich danke dem Magistrat und der Bürgerschaft, für die mir zugedachte Ehre, auf einem ihrer Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten - dass ich zur Beförderung der Geschäfte und bessern Übersichte der Reichsämer dieselbe in Ofen vereinbaret, und hiedurch der Stadt zufälligerweise einige Vortheile verschafft habe, das verdient in der That eine solche Ehre nicht. - Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, dass die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem König und Unterthanen anerkennen; wenn ich alle geistliche und weltliche Misbräuche werde abgestellt, wenn ich Thätigkeiten und Industrie erwecket, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Strassen, und schiffbaren Canalen werde versehen haben - wie ich es hoffe; wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen".¹¹

Im Geiste des gesellschaftlichen Vertrages zählt das Lesebuch von der Rechtschaffenheit auch die Pflichten und Aufgaben des Herrschers auf: "Die Regenten haben die Pflicht und Macht zur Wohlfahrt und Sicherheit, ihrer Unterthanen Gesetze und Anordnungen zu machen, über deren Befolgung zu halten, Übertreter, und die Böses thun, zu bestrafen. Sie müssen Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten, sie müssen das Leben, das Eigenthum der Unterthanen wider unrechtmäßige Beleidigungen beschützen, feindlichen Angriffen anderer mit Gewalt widerstehen" (S. 54).

Sonnenfels fügt seinem oben zitierten Satz noch eine Anmerkung hinzu, die aussagt: "Der Begriff des einzelnen Menschen ist vielleicht eine bloße Schriftstellerabstraktion. Der Mensch ist immer in Gesellschaft".¹² Diese Feststellung würde der göttlichen Abstammung des Menschen widersprechen. Felbiger folgt hier Sonnenfels natürlich nicht, aber bei der Bestimmung der Zielsetzungen der Schule hat er den gesellschaftlichen Charakter des Menschen ebenfalls vor Augen: "Nebst diesem [nämlich Religion, Lesen, Schreiben, Rechenkunst] lernt man in wohl eingerichteten Schulen, wo es Zeit

und andere Umstände leiden, noch manche andere Dinge, welche insgesamt dienen, den Menschen klug und zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen" (S. 8). "Ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft ist jener", schreibt er weiter, "der geschickt und beflissen ist, auszuüben, was ihm selbst, und andern nützlich ist" (S. 8). Die gesellschaftliche Nutzbarkeit schwebt ihm auch auf jenen Seiten vor, auf denen er die rechtschaffenen Handlungen gegen andere und gegen sich selbst darstellt. Diese sind: Freundlichkeit, Friedfertigkeit, Dienstfertigkeit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Häuslichkeit, Sparsamkeit. Er befaßt sich ausführlich auch mit jenen Gesinnungen, welche ein "Rechtschaffener meiden muß", wie übertriebene Selbstliebe, Hochmut und Stolz, Ehrgeiz, Niederträchtigkeit, Liederlichkeit, Grobheit, Unhöflichkeit, Widersprechen, Selbstruhm und Prahlerei, Lügen, Fluchen oder die Rede "von Sachen, die man nicht versteht". Bei der Darstellung der Artigkeit vom Gehen, Stehen, Sitzen, Grüßen zitiert er Cicero, und er widmet der Frage, wie man spricht, einen mit eigener Überschrift versehenen Absatz, der lautet: "Man muß die Worte nicht zu geschwind, und auch nicht gar zu langsam aussprechen, und singen, sondern reden; man muß die Stimme nach Beschaffenheit der Sache verändern, und alle Sylben deutlich ausdrücken. Wenn man die Worte nur darum halb gebrochen redet, weil uns die Mühe verdrüßt, eine verständliche kluge Antwort zu geben, so wird ein solches Betragen mit Recht als eine Grobheit angesehen" (S. 42). Der Anhang zum ersten Stück, der die "Schulgesetze für die Schüler der Normal- und Hauptschulen" enthält, ist 1780 auch in ungarischer Übersetzung erschienen¹³, darin sind alle Verhaltensregeln der Schüler, angefangen mit der Bestimmung, daß sie "mit gewaschenem Gesichte, mit reinen Händen" in der Schule erscheinen müssen, enthalten. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient folgende Vorschrift, weil sie nicht nur den versöhnlichen Geist der Ratio Educationis zum Ausdruck bringt, sondern den Grundgedanken des Toleranzediktes Joseph II. vorweg-

nimmt: "Alle Spott- und Schimpfwörter überhaupt, und besonders gegen Mitschüler anderer Religion sind aufs strengste verboten; es wird aber jedem Schüler zu einer besonderen Empfehlung gereichen, wenn er durch ein freundliches und brüderliches Betragen gegen fremde Glaubensgenossen unter seinen Mitschülern ihr Zutrauen, und ihre Freundschaft erworben hat" (S. 15).

Zu bemerkenswerten Ergebnissen kommt man, wenn man das letzte, "Von der Vaterlandsliebe" betitelte Stück des Lesebuches von der Rechtschaffenheit mit dem 1771 in Wien erschienenen Werk Über die Liebe des Vaterlandes¹⁴ von Sonnenfels vergleicht. Felbiger stützt sich in vieler Hinsicht auf dieses Buch. Der Ausgangspunkt ist z.B. derselbe: Beide stellen in ihrer Gesellschaft einen Mangel an Vaterlandsliebe fest. Sonnenfels: "Unsere Herzen bleiben bey dem Namen Vaterland kalt; aber es kömmt daher, daß man von einem Gegenstande nicht sehr gerührt werden kann, den man kaum kennet, oder zu wenig" (S. 6). Felbiger: "Wahr ist wohl, daß man heutiges Tages weniger Patrioten als im Alterthume, und daß man weniger in Monarchien, als in Freistaaten findet" (S. 82). Gleich nachher berufen sich beide auf die Römer und Griechen. Sonnenfels: "Der Grieche und der Römer erzog nicht der Familie allein einen Sohn, er erzog auch der Republik einen Bürger" (S. 6). Felbiger: "Hiezu aber ist nöthig das zu thun, was die Römer, besonders aber die Griechen thaten. Die letzteren betrachteten die Erziehung als eine Angelegenheit des Staates" (S. 82). Beide erkennen an, daß verschiedene Typen von Staaten möglich sind. Sonnenfels nennt die Demokratien, die Aristokratien und die Monarchien. Felbiger, da er für Kinder schreibt, vereinfacht das Problem und führt die Freistaaten, d.h. die Demokratien, und die Monarchien an. Beide kommen nach dem Vergleich zur Schlußfolgerung, daß Vaterlandsliebe sowohl in Demokratien wie in Monarchien möglich und nötig ist. Felbiger argumentiert folgendermaßen: "Dinge, die an sich selbst gut sind, können nach verschiedenen Umständen selbst jenen Personen, die nach Gründen urtheilen, mehr, oder weniger gut, ja wohl gar ver-

werflich scheinen. [...] Daher kann einer aus Überzeugung die monarchische Regierungsform, der andere die Beschaffenheit eines Freistaates besser finden; und so auch umgekehrt" (S. 89-90). Diese Feststellung zeigt zur Ehre Felbigers, daß er einer jener Männer war, die Sonnenfels im Titel seiner kurzlebigen Zeitschrift Der Mann ohne Vorurtheile propagierte.

Schon in der Bestimmung des Vaterlandes aber weisen sie nicht unwesentliche Unterschiede auf. Sie lautet bei Felbiger folgendermaßen: "Das Vaterland im eigentlichen Verstande ist jene größere Gesellschaft, davon man ein Mitglied ist. Jener Staat, dem man entweder wegen seiner Geburt unterworfen ist, oder weil man daselbst sich niedergelassen und wohnhaft gemacht hat" (S. 84). Felbiger identifiziert das Vaterland mit dem Staat. Diese eindeutige Gleichsetzung war in dem Vielvölkerstaat der Habsburg-Monarchie unbedingt notwendig. Die Definition von Sonnenfels war einerseits ausführlicher, andererseits aber verschwommener, denn er verwendete statt des Wortes Staat das im Deutschen viel unbestimmtere Wort Land; er schrieb folgendes: "Das Land, worinnen man seinen beständigen Sitz genommen, die Gesetze, welchen die Bewohner dieses Landes unterwürfig sind, die darinnen festgesetzte Regierungsform, die Mitbewohner dieses Landes, die Mitgenossen derselben Rechte, machen das Vaterland aus" (S. 10; Hervorhebungen von Sonnenfels). Sie meinen im großen und ganzen zwar dasselbe, aber erst in der Formulierung von Felbiger konnte diese Definition als Ausgangspunkt zum Begriff Staatsnation dienen, der in Ungarn eine so große Bedeutung erlangte.

Es gibt auch einen Punkt, wo die beiden Autoren völlig entgegengesetzter Meinung sind, nämlich in der Beurteilung der Folgen der Vaterlandsliebe für die Beziehung des Patrioten zu anderen Nationen. Diese Beziehung leitet Sonnenfels von folgendem Grundsatz ab: "In der That also ist Vaterlandsliebe eine Erscheinung der Eigenliebe" (S. 13; Hervorhebung v. Sonnenfels). Daraus folgt nach seiner Logik: "Sobald einmal der Begriff der Glückseligkeit an dasjenige befestiget ist, was ein Volk besitzt, und dem andern mangelt, so findet sich

der Gedanke von sich selbst herbey: keine Glückseligkeit außer deinem Vaterlande!" (S. 35; Hervorhebung v. Sonnenfels). Dieser Anspruch wäre noch nicht gefährlich, wenn der Gedanke nicht fortgeführt wäre: "Die Nationalerziehung muß demnach, nach Verschiedenheit des Landes dem Volke die Richtung nach der Seite hin geben, wo die Vorzüge seiner Lage am stärksten in die Augen fallen, und sein Gesicht ganz von denjenigen abwenden, die es nicht besitzt. Sie zieht aus dem Mangel, wie aus dem Überflusse einen Vortheil. Was bin ich glücklich, daß ich so viele Sachen nicht brauche; [...]" (S. 50-51; Hervorhebungen v. Sonnenfels). Dagegen stellt Felbiger folgendes fest: "Wenn bloß die Eigenliebe der Grund der Vaterlandsliebe ist; so artet sie oft in Verachtung und Geringschätzung anderer Nationen aus" (S. 88). Der Pädagoge verkündet auch in der Beziehung der Nationen dieselbe Toleranz, die er auch bei den Religionen gefordert hat. Im Gegensatz zu dem Staatswissenschaftler verspricht er seinem Vaterland gerade dann Gewinn, wenn seine Staatsbürger von den anderen Nationen lernen: "Gemeine Leute zeigen sich bei ihrer Arbeit als Patrioten, wenn sie nicht bloß bei dem alten bleiben, sondern sich bemühen, das Gute anderer Länder, so weit es füglich geschehen kann, dem Vaterlande zuzuwenden und eigen zu machen, es sey nun, daß sie nützliche Erzeugnisse anderer Gegenden bei sich einheimisch machen, oder die gute Kultur ihrer Nachbarn zu ihrem Vortheile nachahmen oder durch beßre Bearbeitung der Erzeugnisse des Vaterlandes eben den Fleiß, wie ihre Nachbarn anwenden, um jener ihre Früchte und beßre Arbeiten in ihrem Vaterlande entbehrlich zu machen, und das Geld, welches dafür auser Land geht, dem Vaterlande zu erhalten" (S. 98). Felbiger schließt seine Ausführungen über die Vaterlandsliebe und gleichzeitig auch sein Lesebuch von der Rechtschaffenheit mit den Pflichten, das Vaterland als Soldat zu verteidigen, aber dieser Gedanke wird ebenfalls mit der Forderung nach Humanität beendet. Der letzte Satz seines Buches lautet: "Die allgemeine Menschenliebe verbindet auch gegen fremde und feindliche Unterthanen, besonders, wenn sie die Waffen nicht ergreifen,

liebreich zu seyn, nie muß ihnen ein rechtschaffener Soldat mehr zu leide thun, als die Befehle der Obern fordern, welche oft gerechte Ursachen zum Grunde haben können" (S. 104).

Das Lesebuch von der Rechtschaffenheit, das in Ungarn auch als Lehrbuch für den Deutschunterricht galt, ist ein treuer Spiegel der Widersprüchlichkeit des aufgeklärten Absolutismus. Es wurde zwar noch unter Maria Theresia konzipiert, verbreitet wurde es aber durch die josephinische Bildungspolitik. Joseph II. hat kurz vor seinem Tode fast alle seine Anordnungen und Erlässe zurückgezogen, aus diesem, den Geist seiner Politik ausstrahlenden Lehrbuch lernte man dagegen noch mehr als sechzig Jahre lang, und es vermittelte nicht nur die absolutistischen Ansprüche, sondern auch die Forderung nach Toleranz sowohl in religiösen als auch in nationalen Fragen.

Anmerkungen

- 1 Die genauen bibliographischen Angaben siehe in: Germanistik und Deutschunterricht in Ungarn. Bibliographie der Buchveröffentlichungen. Bd. 1. Wissenschaftliche Publikationen und Lehrbücher 1718-1918. Hrsg. v. Ferenc Szász. Budapest 1984. (Budapester Beiträge zur Germanistik; 13.)
- 2 Vgl. Marczali Henrik: Magyarország története II. József korában [Die Geschichte Ungarns im Zeitalter Joseph II.]. Bd. 1-2. Budapest 1885; Kosáry Domokos: Művelődés a XVIII. századi Magyarországon [Bildung im Ungarn des 18. Jahrhundert]. 2. Aufl. Budapest 1983; Haselsteiner, Horst: Joseph II. und die Komitate Ungarns. Herrscherrecht und ständischer Konstitutionalismus. Wien; Köln; Graz 1983; A magyar nevelés története [Geschichte der Erziehung in Ungarn]. Bd. 1. Hrsg. v. Márton Horváth. Budapest 1988.
- 3 Pallós Ferenc: A német nyelvoktatás ügye magyar iskoláinkban II. József idején [Der Deutschunterricht in den ungarischen Schulen unter Joseph II.]. Budapest 1944.
- 4 Mészáros István: Népoktatásunk szervezeti-tartalmi alakulása 1777-1830 között [Die organisatorisch-inhaltliche Gestaltung der ungarische Volksbildung zwischen 1777 und 1830]. Budapest 1984.
- 5 Ratio Educationis. Az 1777-i és az 1806-i kiadás magyar nyelvű fordítása [Ungarische Übersetzung der Ausgaben von

1777 und 1806]. Übersetzt, mit Anmerkungen und einem Register versehen von István Mészáros. Budapest 1981. S. 64. Deutsche Übersetzung v. F. Sz.

- 6 Vgl. Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Bd. 3. Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz. Wien 1984. S. 111.
- 7 Zitiert wird die erste, nur deutschsprachige Ausgabe: Zweiter Theil des Lesebuches zum Gebrauche der Nazional-schulen im Königreich Ungarn und dessen Kronländern in Städten und größeren Märkten. Ofen, gedruckt mit königl. Universitätsschriften 1788. Im weiteren wird bei Zitaten die Seitenzahl im Text angegeben.
- 8 Mitrofanov, Paul von: Joseph II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von V. von Demelič. 1. Teil. Wien 1910. S. 81.
- 9 Sonnenfels, Joseph von: Grundzüge der Polizey, Handlungen und Finanzen. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Wien 1798. Bd. 1. S. 11.
- 10 Sonnenfels, Joseph von: Grundzüge der Polizey ... Bd. 1. S. 3-4.
- 11 Veröffentlicht in: Pallós Ferenc 1944. S. 17.
- 12 Sonnenfels, Joseph von: Grundzüge der Polizey ... Bd. 1. S. 4.
- 13 Vgl. Mészáros István 1984. S. 49-54.
- 14 Seitenzahlen der Zitate im weiteren im Text angegeben.